

Unter diesen Umständen wird die Frage, ob ein Teil der deutschen Kinderwallfahrten der Jahre 1455—1459 sich nach dem Monte Gargano in Apulien gewandt habe, verneint werden müssen. Eine dankbare Aufgabe würde es sein, festzustellen, inwieweit der apulische Wallfahrtsort im Mittelalter auf deutsche Pilger überhaupt Anziehungskraft ausgeübt hat <sup>1</sup>.

## 4.

## Textkritisches zu Luthers Schrift: An die Pfarrherrn wider den Wucher zu predigen. 1540.

Von

G. Krüger in Gießen.

Die hiesige Universitätsbibliothek besitzt eine größere Anzahl von Erstdrucken Lutherscher Schriften. In einem Sammelband befindet sich auch der erste Druck der Schrift: An die Pfarrherrn, wider den Wucher zu predigen (Erl. Ausg. 23, 282—338). Dazu im Katalog die Notiz, daß die in der Schrift enthaltenen

schichte der Dichtung und Sage IV, 316 ff.; Gothein a. a. O. S. 106 ff., der bereits darauf hinwies, daß das Volkslied Züge, die nur auf den Monte Gargano passen, mit solchen Zügen verschmilzt, die nur auf St. Michel in der Normandie Bezug haben. Zu der Verwechslung mag wesentlich der Umstand beigetragen haben, daß das normannische Heiligtum St. Michaels ganz nach dem Muster des auf dem Monte Gargano befindlichen angelegt und durch Entnahme eines Stückes des dortigen heiligen Felsens und eines Lappens der von dem Erzengel auf dem Monte Gargano ausgebreiteten Altardecke zu dem apulischen Wallfahrtsort in direkte Beziehung gesetzt war. Vgl. Gothein a. a. O.

1) Über die Michaels-Legende vom Monte Gargano zeigt sich der um 1490—1510 schreibende Verfasser der von mir bearbeiteten ober-rheinischen Reformschrift, vermutlich auf Grund einer dorthin unternommenen Pilgerfahrt, eingehend unterrichtet („Ein oberrheinischer Revolutionär aus dem Zeitalter Kaiser Maximilians I.“ in der West-deutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Ergänzungsheft VIII [1893], S. 193).



schwarzen Randbemerkungen von der Hand Luthers seien. Diese Notiz, auf die Herr Oberbibliothekar Dr. Haupt mich aufmerksam machte, reizte begreiflicherweise zur Nachforschung, zumal allerhand hinzukam, was sie nicht unwahrscheinlich machte. Aber Herr Professor Kawerau in Breslau, der die Güte hatte, den ihm zugesandten Band auf diese Frage anzusehen, und der Herrn Professor N. Müller zur Prüfung hinzuzog, erklärt mit Bestimmtheit, daß die fragliche Handschrift nicht die Luthers sei. „Alle die mit Blattzahlen versehenen Stücke des Sammelbandes gehören zusammen: Vermahnung zum Sakrament, Exempel einen christlichen Bischof zu weihen, Unterricht der Visitatoren, Wucher. Nun steht von der Hand des Besitzers auf der ‚Vermahnung‘ ‚Im 4. Tomo‘. Damit ist ed. Witteberg. IV, 394 (erschienen 1553) gemeint. Der Besitzer dieser Lutherschriften hat ferner auch die ganze Vorrede zum Unterricht der Visitatoren durchkorrigiert und zwar betreffs der Orthographie nach einem späteren Druck. Da stünde also zu vermuten, daß auch die Korrekturen in der Schrift vom Wucher von ihm nach einer Druckvorlage in sein Exemplar hineinkorrigiert wurden. Nur entsteht hier die Not, daß es einen solchen Druck offenbar nicht giebt“. (Kawerau, Briefliche Mitteilung vom 20. 11. 1895).

An jenen Randbemerkungen mit schwarzer Tinte im Giefsener Exemplar ist nämlich interessant, daß sie zum Teil die sachlichen und formellen Änderungen darstellen, die vom zweiten, noch 1540 erschienenen, Druck an in alle späteren Ausgaben übergegangen sind, darüber hinaus aber Änderungen, die in die zweite Ausgabe nicht aufgenommen worden sind. Diese Änderungen sind keineswegs müßige Zusätze irgendeines beliebigen Lesers, sondern ganz im Geist der übrigen gehalten, offenbar Verbesserungsvorschläge für eine künftige Ausgabe. Stammten sie von Luthers Hand, so läge die Sache einfach genug: er selbst hätte eben, als er den zweiten Druck vorbereitete, sie gemacht und nachträglich die eine oder andere Änderung für überflüssig erachtet. Diese Lösung ist, wie oben gesagt wurde, ausgeschlossen. Kawerau meint nun schliessen zu dürfen: der Besitzer und Glossenschreiber müsse einen mit handschriftlichen Korrekturen versehenen späteren Druck vor sich gehabt haben und danach in sein Exemplar ebenso die in die späteren Drucke aufgenommenen Verbesserungen wie die darüber hinausgehenden Verbesserungsvorschläge eingetragen haben. „Wer soll diese Verbesserungen aber gemacht haben? Luther selbst doch wohl nicht. Denn abgesehen davon, daß ich nicht daran glauben kann, daß er sich hinterher um die Schicksale seiner Schriften sonderlich bemüht haben wird, glaube ich auch nicht,



dafs er C 2<sup>v</sup> (s. die unten gegebenen Auszüge) beigeschrieben hätte Ex possibili factum. Das soll Wiedergabe sein der Worte: Aus dem das ungewifs ist, eitel gewifs Ding machen — und deckt sich doch nicht recht damit und mit Luthers Gedanken, hätte auferdem nicht vor Ex contingente necessarium, sondern erst dahinter eingeschaltet werden müssen. Man käme in zu vage Vermutungen hinein, wenn man über die Genesis dieser neuen Verbesserungen bestimmte Hypothesen aufstellen wollte. Die Besorgung neuer Drucke seiner Schriften in Wittenberger Druckereien lag doch wohl in den Händen seiner jüngeren Gehilfen, namentlich eines Georg Rörer. Wir hätten dann Spuren einer beabsichtigten und vorbereiteten, aber hernach unterbliebenen neuen Ausgabe.“

Ich mufs gestehen, dafs mich diese Lösung nicht ganz befriedigt. Wie soll der Besitzer unseres Druckes just zu diesem einzigartigen Exemplar gekommen sein, das er benutzt haben mufs? Immer wieder drängt sich mir der Gedanke auf, dafs eben unser Druck jenes einzigartige Exemplar ist und demnach als Vorlage für die neue, die zweite Ausgabe dienen sollte. Dafs Georg Rörer die Einträge machte, mag als sehr wahrscheinlich gelten: gerade aus dem Jahre 1540 berichtet Mathesius, dafs unter den zwecks Revision der Bibelübersetzung bei Luther Versammelten („ein eigen Sanhedrin von den besten Leuten“) auch „M. Georg Rörer der Korrektor“ war. Ist es so ganz unmöglich, dafs wir eben Rörers Exemplar vor uns hätten? Die zweifellose Ähnlichkeit der Handschrift mit der Luthers, die bei einzelnen Wörtern, wie „itzt“ und „geschehe“, so grofs ist, dafs ein Laie wie ich keinen Unterschied zu entdecken vermag, würde sich vielleicht aus der weitgehenden Vertrautheit Rörers mit Luthers Handschrift, mit der er es ständig zu thun hatte, erklären.

Doch ich möchte am allerwenigsten „bestimmte Hypothesen“ aufstellen, wo ich nichts zu wissen bekennen mufs. Vielleicht gelingt es einem anderen, die nicht uninteressante und vielleicht nicht einmal unwichtige Frage zu entscheiden. Im Hinblick darauf und auf die über kurz oder lang bevorstehende kritische Ausgabe erlaube ich mir die handschriftlichen Zusätze, soweit sie nicht in den zweiten und die folgenden Drucke übergegangen sind, mitzuteilen.

Noch eine die Erlanger Ausgabe betreffende Bemerkung sei mir gestattet. Die Erlanger behaupten, den Text der Schrift nach der ersten Ausgabe zu drucken. Diese Behauptung ist, wie der Vergleich lehrt, unrichtig. Der Text der Erlanger Ausgabe stimmt vielmehr überein mit dem der gegen den ersten Druck an mehreren Stellen sachlich und formell veränderten



späteren Ausgaben. Wie angesichts dieser Thatsache, angesichts weiter der vom ersten Druck völlig abweichenden Orthographie die bestimmte Behauptung der Erlanger zu erklären ist, weiß ich ebenso wenig, wie ich die Bedeutung der gelegentlich angebrachten textkritischen Fußnoten verstehe. Dabei kennen die Erlanger offenbar den ersten Druck: denn sie geben ihn bibliographisch durchaus korrekt an. Auch die anderen Ausgaben scheinen sie eingesehen zu haben, obwohl die Notizen für die zweite und dritte nicht so genau sind. Ich bemerke, daß die Heidelberger Universitätsbibliothek in der glücklichen Lage ist, alle vier Drucke zu besitzen. Der zweite scheint nicht so verbreitet wie der erste oder dritte: in Gießen, Göttingen, Hamburg, Jena, Marburg, Zwickau ist er nicht.

## Erster Druck.

An die  
Pfarrherrn | Wi-  
der den Wucher  
zu predigen.  
Vermanung  
D. Mart. Luth.  
Wittemberg.  
M.D.XL.

11 Bogen weniger eine Seite,  
in 4, mit Titelfassung. Am  
Schluß:  
gedruckt zu Wittemberg |  
durch Joseph Klug.  
M.D.XL.

## Zweiter Druck.

An die  
Pfarrherrn Wi  
der den Wucher  
zu predigen.  
Vermanung D.  
Martini Luther.  
Wittemberg.  
M.D.XXXX.

11 $\frac{3}{4}$  Bogen, 4, mit gleicher  
Titelfassung. Am Schluß:  
gedruckt zu Wittemberg |  
durch Joseph Klug  
M.D.XXXX.

## Dritter Druck.

An die  
Pfarrherrn Wi-  
der den Wu-  
cher zu predi-  
gen.  
Vermanung D.  
Martini Luther.  
Wittemberg.  
M.D.XXXX.

11 $\frac{3}{4}$  Bogen, in 4, mit Titel-  
fassung und Schluß wie 2.

## Vierter Druck.

An die Pfarrherrn  
wider den Wucher |  
zu predigen.  
Vermanung D. Mar-  
tini Luther.  
Wittemberg.  
M.D.XL.

7 $\frac{1}{4}$  Bogen, in 4, ohne Titel-  
fassung und Druckvermerk.



Erster und folgende Drucke.	Handschrift.
A 4 <sup>v</sup> , Z. 8 v. u. ausstreichen (= Erl. 286, 22).	anstreichen
B 1 <sup>v</sup> 6 (287, 17) nicht Dienst	kein Dienst
B 1 <sup>v</sup> 13 (287, 24) Mordbrenner	Mordborner <sup>1</sup>
B 1 <sup>v</sup> 17 (287, 27) ertrencken, verbrennen	erhencken ist eingesetzt
B 2 <sup>r</sup> 18 wuchern, geitzen. Spä- tere Drucke (Erl. 288, 12) <sup>2</sup> wucherer geitzen	wucherer geitzig
B 3 <sup>r</sup> 4 v. u. (289, 8 u.) Ju- risten   derselben	Juristen   denn derselben
B 3 <sup>v</sup> 1 (289, 5 u.) spitzig	spitz
B 3 <sup>v</sup> 10 (290, 4) Wucher   Das leihen	Wucher   nemlich das leihen
B 3 <sup>v</sup> 9 u. (290, 15) bey dem halse   oder setzt mich	oder getilgt
B 3 <sup>v</sup> 7 u. (290, 16) Oder kompt der gleichen	der gleich
B 4 <sup>v</sup> 1 (291, 7) ein Christen	ein getilgt
B 4 <sup>v</sup> 10 (291, 14) Jura und weltliche	weltlich
B 4 <sup>v</sup> 20 (291, 23) meine Kinder	arme eingesetzt
B 4 <sup>v</sup> 4 u. (291, 29) Nuich dir sie	sie dir
C 1 <sup>r</sup> 11 (292, 4) zu gleich mit einem Hundert gülden bezahlen	vor bezahlen ist eingesetzt: die schuld Hundert gulden
C 2 <sup>v</sup> 10 u. (294, 15) Ex con- tingente necessarium	davor ist eingefügt: Ex possi- bili factum
C 3 <sup>r</sup> 18 (294, 1 u.) mügen darinnen	drinnen
D 1 <sup>r</sup> 2 (297, 12) seer	zu seer
D 1 <sup>v</sup> 7 u. (298, 19) im <sup>3</sup> hun- derten Monden	in hunderten Monden
D 3 <sup>r</sup> 5 (300, 16) die man an Galgen	den Galgen
D 3 <sup>v</sup> 19 (300, 6 u.) ein gros- sen Hohn	einen grossen

1) L 2<sup>v</sup> 3 u. steht Mordbörner. Erl. 336, 2 u. liest auch hier Mordbrenner.

2) Diese Abweichung der späteren Drucke ist interessant, da sie z. T. mit der handschriftlichen Korrektur übereinstimmt.

3) Hier ist ein in der Handschrift korrigierter Druckfehler in die späteren Ausgaben übergegangen.



E 1 <sup>r</sup> 5 (302, 22) das weis ich nicht	noch nicht
E 4 <sup>r</sup> 14 (306, 15) floren oder zwey   Und solten	floren oder zwey   und erwürben denselben fünf oder sechs vom hundert   Und solten
F 1 <sup>v</sup> 7 u. schendliche lüste. Spätere Drucke (308, 6 u.) schendlicher lust	shedliche
F 3 <sup>v</sup> 15 (311, 15) nicht hat geboten	nicht hats
G 1 <sup>v</sup> 10 (314, 1) sie es mit stelen	sie es auch mit
G 3 <sup>v</sup> 15 (316, 21) und nützen	und mir nützen
G 3 <sup>v</sup> 16 noch etwas. Spätere Drucke (316, 30): noch dazu etwas <sup>1</sup>	noch etwas dazu
I 1 <sup>r</sup> 12 (324, 1) kein new Regiment	new weltlich
K 2 <sup>r</sup> 7 u. (330, 9 u.) ein Herr den andern sein Burger	vor ein Burger ist eingeschoben: ein Adel den andern
K 4 <sup>v</sup> 2 u. (334, 10) und dem Reichen	den Reichen.

---

1) Auch diese Abweichung der späteren Drucke läßt die hand-  
schriftliche Korrektur durchblicken.